

**Errichtung zweier Häuser für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in Freiham WA7
in der Aubinger Allee 88
und mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in Freiham WA8
in der Marie-Luise-Jahn-Str.3
im 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04098

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.09.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 entsteht mit Freiham Nord im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied ein neues Siedlungsgebiet mit rund 8.000 Wohnungen und über 20.000 Einwohnern.

Die GEWOFAG Wohnen GmbH gestaltet den neuen Stadtteil maßgeblich mit und baut in ihrem ersten Abschnitt insgesamt 393 Wohnungen in drei Baugebieten sowie zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen.

Für die Flächen WA7 und WA8 sind insgesamt 255 Wohnungen vorgesehen, zudem ein Stadtteilkulturzentrum, eine Stadtbibliothek, ein Familien-, und Beratungszentrum, ein Bildungslokal, ein Gesundheitsberatungszentrum, sowie zwei Häuser für Kinder.

Die beiden hier vorliegenden Häuser für Kinder werden im WA7 und WA8 mit je 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 222 Kinder geplant und dienen der Versorgung des ursächlichen Umgebungsbedarfes in den Allgemeinen Wohngebieten WA7 und WA8.

Die beiden in die Wohnbebauung integrierten Häuser für Kinder, WA7 mit zugehöriger Freispielfläche von 1.146 m², sowie die drei bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze und WA8 mit zugehöriger Freispielfläche von 1.131 m², sowie die drei bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze, werden von der GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauträgerin errichtet und an die Landeshauptstadt München im Teileigentum veräußert.

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied liegt der Krippenversorgungsgrad derzeit bei 38 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, inkl. aller Kita-Planungen im 1. Realisierungsabschnitt in Freiham, auf rechnerisch 58 % im Jahre 2030 steigen.

Die Kindergartenversorgung im 22. Stadtbezirk liegt aktuell bei 92 % und wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen inkl. aller Kita-Planungen im 1. Realisierungsabschnitt in Freiham im Jahre 2030, rechnerisch bei rund 100 % bleiben.

Die Entwicklung des Versorgungsgrades für die Krippen- und Kindergartenbedarfe ist generell abhängig von der tatsächlichen Umsetzung des Wohnungsbaus im 1. Realisierungsabschnitt Freiham.

Die Errichtung der Häuser für Kinder Freiham WA7 und WA8 ist darüber hinaus für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippenplätzen und Kindergartenplätzen notwendig und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzerbedarfsprogramm für die beiden Häuser für Kinder wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb der Häuser für Kinder Freiham WA7 und WA8 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgte für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied zur Anhörung zugeleitet. Der Bezirksausschuss 22 stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Stadtkämmerei hat vom Nutzerbedarfsprogramm Kenntnis genommen und hat keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder Freiham WA7 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder Freiham WA8 mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III. über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-N2-West, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An
 - das IT-Referat
 - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M
 - das Baureferat - RG
 - das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - das Planungsreferat - SG3
 - das Kommunalreferat - IS
 - das Kommunalreferat - GL2
 - die Stadtkämmerei - II/21, II/22
 - die Stadtkämmerei – SKA-2-3 (BWA)
 - das Referat für Bildung und Sport - GL2
 - das Referat für Bildung und Sport - GL-GPAM
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM-Bedarfsplanung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA, FI
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM-N2, Ersteinrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM-N2-West
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM-ImmoV
 - den Bezirksausschuss 22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied
- z.K.

Am